

Freigabeverfahren von Frachträumen nach dem Transport verbotener Ladungen

1. Straßentransport

Zur Freigabe eines Frachtraums nach dem Transport einer verbotenen Substanz hat ein Transporteur die Wahl aus zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit A: Freigabe durch eine Prüfstelle oder Inspektions- bzw. Zertifizierungsstelle

Folgende Schritte müssen zum Erhalt einer Genehmigung für einen Frachtraum nach dem Transport einer verbotenen Ladung in der nachstehenden Reihenfolge durchlaufen werden.

1. Es hat eine auf die Art der verbotenen Ladung zugeschnittene Reinigung zu erfolgen, die nach einem zuvor vom Unternehmer ausgearbeiteten Protokoll durchzuführen ist.
2. Beurteilung – zu Lasten des Unternehmers – des Frachtraums vor der Beladung mit Futtermitteln und nach der oben erwähnten Reinigung und Desinfektion durch eine unabhängige Prüfstelle Kontrollorganisation oder eine Zertifizierungs- bzw. Inspektionsstelle mit einem zertifizierten oder akkreditierten Status in Bezug auf Frachtrauminspektionen.

Die Freigabe hat von einem Ladungsinspektor vorgenommen zu werden, der einer oder mehr der nachstehenden Anforderungen genügt:

- Der Ladungsinspektor ist bei einer Prüfstelle oder einer Zertifizierungs- bzw. Inspektionsstelle mit einer Akkreditierung nach ISO 17020 (mit Spezialisierung auf Futtermittel u -Getreide oder flüssige landwirtschaftliche Schüttgüter (Agribulk)) und/oder einer Akkreditierung nach EN 45011 (wobei die Inspektion von Frachträumen zum akkreditierten Geltungsbereich gehört) angestellt.
- Der Ladungsinspektor ist bei einer Prüfstelle, welche nach einem anerkannten Zertifizierungssystem wie ISO 9001: ~~2008~~ 2015 oder gleichwertig operiert, wobei eine unabhängige Inspektion, Verifizierung, Probenahme und das Testen von Agrarerzeugnissen zum akkreditierten Geltungsbereich gehören, angestellt.

Die Prüfstelle überprüft hierbei anhand des Logbuches, welche vorherigen Ladungen transportiert und welche Reinigungen und Desinfektionen durchgeführt wurden. Der Frachtraum des Transportmittels wird anschließend auf eventuell vorhandene Reste, insbesondere an schwer zu reinigenden Stellen, visuell überprüft.

3. Der Ladungsinspektor stellt eine Bescheinigung aus (an der Inspektionsadresse), aus welcher ersichtlich sein muss, ob das Transportmittel bzw. der Frachtraum wieder für den Transport von Futtermitteln eingesetzt werden kann.

Freigabeverfahren von Frachträumen nach dem Transport verbotener Ladungen

4. Abhängig von den vorherigen Ladungen und den Ergebnissen der visuellen Inspektion, können zur Beurteilung durch den Ladungsinspektor - zu Lasten des Unternehmers - ergänzende Hygienemessungen, mit Hilfe von ATP-Messungen oder Abklatschproben, durchgeführt werden. Eine andere Möglichkeit ist eine Analyse des Spülwassers (siehe die nähere Erläuterung zu Punkt 2).

Möglichkeit B: Freigabe durch einen Ladungsinspektor eines nach GMP+ zertifizierten Unternehmens
Folgende Schritte müssen zum Erhalt einer Genehmigung für einen Frachtraum nach dem Transport einer verbotenen Ladung*) in der nachstehenden Reihenfolge durchlaufen werden.

1. Nach dem Transport einer verbotenen Ladung muss der Unternehmer in dem betreffenden (sich zu einer solchen Beladung eignenden) Transportmittel 5 neutrale Ladungen (mit Reinigung A, B oder C außer Futtermittel), sofern es sich um keine Futtermittel handelt) befördern, ehe das Transportmittel für Futtermittel freigegeben werden kann.
2. Es hat eine auf die Art der verbotenen Ladung zugeschnittene Reinigung mit Wasser (und Reinigungsmittel) und Desinfektionsmittel zu erfolgen, die nach einem zuvor vom Unternehmer ausgearbeiteten Protokoll durchzuführen ist. Der Unternehmer muss die Durchführung der Reinigung und/oder Desinfektion über ein European Cleaning Document (ECD) oder eine gleichwertige Reinigungsbescheinigung der Waschanlage nachweisen.
3. Beurteilung des Frachtraums vor der Beladung mit Futtermitteln und nach der oben erwähnten Reinigung und Desinfektion durch einen (eigenen) Ladungsinspektor des nach GMP+ B1, ~~GMP+ B2~~ GMP+ B2(2010), ~~GMP+ B3(2006)~~, oder GMP+ B3(2007) oder ~~GMP+ B5~~ zertifizierten Unternehmers, der den Frachtraum mit einer nächsten GMP-Ladung beladen wird. Es ist dem Futtermittelunternehmen nicht gestattet, die eigenen Transportmittel nach dem obigen Verfahren freizugeben.
4. Der besagte Ladungsinspektor ermittelt hierbei anhand des Logbuches, welche vorherigen Ladungen transportiert und welche Reinigungen und Desinfektionen durchgeführt wurden. Der Frachtraum des Transportmittels wird anschließend auf eventuell vorhandene Reste, insbesondere an schwer zu reinigenden Stellen, visuell überprüft.
5. Der Ladungsinspektor stellt eine Bescheinigung aus (an der nach GMP+ zertifizierten Ladeadresse), aus welcher ersichtlich sein muss, ob das Transportmittel bzw. der Frachtraum wieder für den Transport von Futtermitteln eingesetzt werden kann.

Ein (eigener) Ladungsinspektor definiert sich wie folgt:

Ein bei einem nach GMP+ zertifizierten Teilnehmer (GMP+ B1, GMP+ B2 oder GMP+ B3) angestellter Ladungsinspektor.

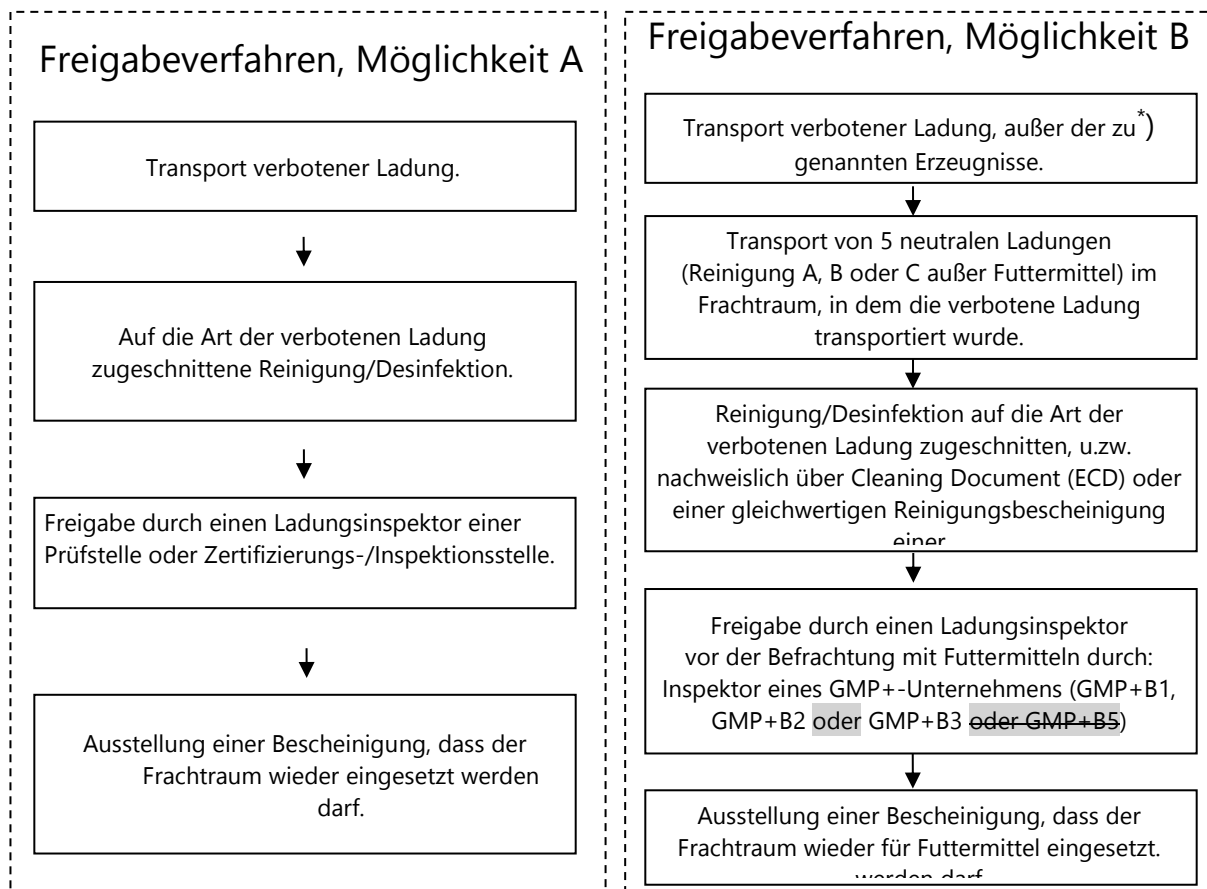
Die Details zur Position des Ladungsinspektors sind in das Qualitätsmanagementsystem des Teilnehmers aufgenommen. Diese Rolle wird von einem Mitarbeiter übernommen, der aufgrund von Schulungen und Erfahrung über das entsprechende Wissen und die Fähigkeiten verfügt, um einen Frachtraum im Hinblick darauf zu inspizieren, ob er sich für die Beladung mit Futtermittelinhaltsstoffen eignet.

Freigabeverfahren von Frachträumen nach dem Transport verbotener Ladungen

*) **Folgende Ladungen sind von der Freigabe über das oben erwähnte Verfahren ausgeschlossen:**

- a. (Ladungen mit)verarbeitetem tierischen Eiweiß bzw. Erzeugnissen, in denen dieses enthalten ist. Solche Frachträume müssen außerdem von der zuständigen Behörde gemäß den Bedingungen aus VO (EG) Nr. 999/2001 freigegeben gemäß einem dokumentierten Verfahren, das zuvor von der zuständigen Instanz genehmigt worden ist, gereinigt werden.
- b. Für folgende verbotenen Ladungen gilt, dass die Freigabe ausschließlich von einem Ladungsinspektor einer Prüfstelle Kontrollorganisation oder eine Zertifizierungs- bzw. Inspektionsstelle im Sinne von Abschnitt 4.1 Möglichkeit A vorgenommen werden darf:
 1. Material der Kategorie 1 und 2 sowie nicht verarbeitetes Material der Kategorie 3 – gemäß VO (EG) Nr. 1069/2009 und VO (EG) Nr. 142/2011)
 2. Gasöl
 3. Schmieröl
 4. Mineralischer, zur Entgiftung verwendeter Lehm
 5. Radioaktives Material
 6. Haushaltsmüll und alle daraus hergeleiteten Bruchteile
 7. Unbehandelte Lebensmittelreste Küchen- und Speiseabfälle
 8. Faulschlamm

Schematisch sieht das Freigabeverfahren wie folgt aus:



2. Küsten- und Binnenschifffahrt

Diese Richtlinien gelten für Binnenschiffe und Küstenschiffe, die eine verbotene oder nicht eingeordnete Ladung transportiert haben und anschließend Lebensmittel oder Futtermittel transportieren möchten.

Es können sich Umstände ergeben, in denen ein Transporteur eine verbotene oder nicht eingeordnete Ladung transportiert hat. Die Standardreinigungsprotokolle (GMP+ B4.3 Arbeitsplan 5) reichen in diesem Fall nicht für die Freigabe des Wasserfahrzeugs und der Frachträume für den Transport von Lebensmitteln und Futtermitteln aus.

Sofern die jüngste vorherige Ladung auf der Liste mit „verbotenen vorherigen Ladungen“ steht (siehe Anlage 1) oder gar nicht eingeordnet ist, so eignet sich das Fahrzeug nicht mehr länger für den Transport von Lebensmitteln, Futtermitteln, Mischfuttermitteln oder Vormischungen.

Ein Frachtraum kann nach dem Transport verbotener Ladungen nach dem Durchlaufen des nachstehenden Verfahrens freigegeben werden:

1. Durchführung einer auf die Art der verbotenen Ladung zugeschnittene Reinigung mit Hilfe von Wasser (und – gegebenenfalls - einem auf die Art der verbotenen Ladung zugeschnittenen, lebensmitteltauglichen Reinigungsmittel) gemäß einem Protokoll, das zuvor von dem Unternehmen entwickelt worden ist
2. Überprüfung - auf Kosten des Unternehmens - des Frachtraums nach der obigen Reinigung und Desinfektion gemäß Schritt 1 durch eine zertifizierte Inspektionsstelle (nach ISO 17020 oder gleichwertig); siehe für die diesbezügliche Definition GMP+ B4.3. Abschnitt 4.2 „Vorbeugung / Arbeitsplan 2 – Frachtrauminspektion (FRI)“;

die Inspektionsstelle verwendet ein Ladungsjournal, um zu ermitteln, welche vorherigen Ladungen transportiert und welche Reinigungen und Desinfektionen durchgeführt worden sind; der Frachtraum des Fahrzeugs wird anschließend visuell auf das Vorhandensein von Rückständen inspiziert, und zwar vor allem an Stellen, die sich schwer reinigen lassen

3. die Ausstellung eines Zertifikats durch die Inspektionsstelle, welches die Angabe zu enthalten hat, ob der Frachtraum für einen (weiteren) Transport von Futtermitteln und Lebensmitteln freigegeben werden kann.

Hinweis:

Je nach den vorherigen Ladungen und dem Ergebnis der visuellen Inspektion können - nach dem Ermessen des Inspektors der Inspektionsstelle - mit Hilfe von ATP-Messungen oder Abklatschproben auf Kosten des Transporteurs ergänzende Hygienemaßnahmen ergriffen werden. Außerdem ist es möglich, das zuletzt angefallene Spülwasser zu analysieren.

GMP+ B4.3 Anlage 1 enthält ergänzende Anweisungen in Bezug auf nicht eingeordnete Ladungen.